



Betreff:

öffentlich

Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes Tierheim Potsdam

Erstellungsdatum 28.04.2003

Eingang 02: _____

Einreicher: FB Beteiligungs,-Finanz- und Personalsteuerung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.05.2003	Hauptausschuss		
04.06.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tierheim Potsdam zum 31.12.2001 wird gemäß § 7 Ziff. 4 und 5 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Tierheim Potsdam, Herrn Wenzel, wird für das Wirtschaftsjahr 2001 Entlastung erteilt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss

Gemäß § 7 Ziff. 4 und 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) beschließt die Stadtverordnetenversammlung unbeschadet des § 35 Abs. 2 Ziff. 22 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Werkleitung.

Empfehlung des Hauptausschusses

Gemäß § 8 der Satzung des Eigenbetriebes Tierheim Potsdam berät der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Angelegenheiten des Eigenbetriebes Tierheim Potsdam vor, die von der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden sind. Er nimmt die Befugnisse des in § 8 EigV vorgesehenen Werksausschusses wahr.

Befreiung von der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer

Mit Schreiben des Ministerium des Innern vom 12. Juli 2002 wurde der Eigenbetrieb Tierheim Potsdam „auf Grund des weiterhin geringen Umfangs und seiner geringen wirtschaftlichen Bedeutung nach § 7 der Jahresabschlussprüfungsverordnung vom 13.08.1996 (GVBl II S. 680) i.V.m. § 28 der Eigenbetriebsverordnung vom 27.03.1995 (GVBl II S. 314) für das Wirtschaftsjahr 2000 von der Jahresabschlussprüfung befreit“.

Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam

Die Befreiung des Eigenbetriebes Tierheim Potsdam durch das Ministerium des Innern erfolgte unter der Maßgabe, dass statt der Jahresabschlussprüfung eine örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 113 Abs. 2 Nr. 4 GO erfolgt.

Die Prüfung des Eigenbetriebes Tierheim Potsdam zum 31.12.2001 wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Januar 2003 durchgeführt und mit Datum vom 31. März 2003 der Prüfvermerk 3/03 erstellt.

Die im Prüfvermerk aufgeführten Fehler wurden beseitigt bzw. deren Wiederholung - sofern noch möglich - in der weiteren Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Tierheim Potsdam ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Vermeidung eines Fehlbetrages zum 31.12.2001 wurde bereits im laufenden Geschäftsjahr 2001 die im Wirtschaftsjahr 1998 gebildete Rücklage des Eigenbetriebes i.H.v. 9.171,29 DM verwendet.

Für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich somit keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: (siehe Originalvorlage)

- Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tierheim Potsdam zum 31.12.2001 Lagebericht zum 31.12.2001